

Anne Fellner - GFI MailEssentials sanitized email - Anfrage der Märkischen Oderzeitung/Radverkehrsführung Eberswalde/Argumentation der Polizeidirektion

Von: "PDOst Werner, Silvio" <Silvio.Werner@polizei.brandenburg.de>
An: "a.fellner@eberswalde.de" <a.fellner@eberswalde.de>
Datum: 08.11.2016 08:21
Betreff: GFI MailEssentials sanitized email - Anfrage der Märkischen Oderzeitung/Radverkehrsführung Eberswalde/Argumentation der Polizeidirektion
Anlagen: 161029Pressemitteilung-Ebw.pdf; 161014_MOZ-Arikel-Radfahrer.pdf; SecurityReport.html

Hallo Frau Fellner,

anbei übersende ich ihnen zur weiteren Verfügung/Argumentation nachfolgende Einschätzung der Polizeidirektion zur veränderten Verkehrsführung in der Heegermühler Straße in Eberswalde.

1.

In den Medien wurden durch die Stadt Eberswalde mit Presseartikel vom 14.10.216 und [29.10.2016](#) auf die veränderte Verkehrsführung hingewiesen.

Zusätzlich wurden anlässlich der Eröffnung (Anfang Oktober 2016) des "Westend-Centers" in der Heegermühler Straße für Radfahrer Flyer zur Radverkehrsführung und Verhaltensregeln verteilt.

2.

Grundsätzlich unterstützt die Polizei Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit , insbesondere für Radfahrer und Fußgänger.

Der Bereich der Heegermühler Straße vom Kupferhammerweg bis zur Boldstraße ist über Jahre mit mehreren Verkehrsunfällen zum Nachteil von Radfahrern gekennzeichnet. Hauptsächlich betraf es Konflikte an den Einmündungen.

Der schwerste VU mit Radfahrer ereignete sich 2015 mit einem tödlich verunglückten Radfahrer, der von einem abbiegenden LKW überrollt wurde.

Dieser fuhr auf dem Radweg/Geweg.

Insgesamt ereigneten sich in den letzten 3 Jahren im Bereich der Heegermühler Straße 7 Verkehrsunfälle mit Radfahrer, die einen Personenschaden zur Folge hatten.

3.

Wissenschaftliche Untersuchungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer ergaben die Notwendigkeit, den Radfahrer auf der Fahrbahn mit dem motorisierten Fahrverkehr mit zu leiten, um einen ständigen Sichtkontakt zu erreichen. Vorzugsweise ist dem Radfahrer durch einen Schutzstreifen (Angebotsstreifen von min. 1,25 m Breite die Nutzung auf der Fahrbahn zu gewähren.

4.

Im Rahmen der Neuordnung der Verkehrsführung im Bereich des "Westend-Centers" wurde aufgrund der relativ großen Breite der Richtungsfahrbahnen zum Schutz des Radfahrers ein Schutzstreifen im Mittel von 2m angeordnet.

Eine Fortsetzung der Führung des Radfahrers auf dem Gehweg war aus baulichen Gründen und zum Schutz der Fußgänger nicht zu empfehlen.

5.

Die abzügliche Breite der zu nutzenden Fahrbahn für den motorisierten Fahrverkehr besteht im Mittel von 5,0 - 5,20m.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbelegung und Bedeutung der Bundesstraße wurde ein überbreiter Fahrstreifen angeordnet.

Der überbreite Fahrstreifen bedeutet keine einspurige Verkehrsführung, sondern erlaubt (aufgrund der Breite) das zweispurige Befahren durch Kraftfahrzeuge.(zumindest für PKW)

Hierzu ist natürlich notwendig, dass die Kraftfahrzeugführer sich der Möglichkeit bewußt sind, und gem. §2 StVO möglichst weit rechts in dem überbreiten Fahrstreifen fahren, so dass auf den linken Seite des Fahrstreifens zumindest PKW's fahren können.

Diese gewollte Führung des Fahrverkehrs gewährleistet somit weiterhin die Leistungsfähigkeit des Verkehrsraumes.

Die Pfeilmarkierungen an den Kreuzungen dienen als Orientierung der möglichen Aufstellung von Kraftfahrzeugen, um einen guten Verkehrsfluß unter Berücksichtigung abbiegender Verkehrsströme zu gewährleisten.

6.

Die Eberswalder Kraftfahrer kennen bereits unbewußt die Verkehrsführung und Verhaltensregeln in überbreiten Fahrstreifen.

So ist bereits in der Eisenbahnstraße vom Karl-Marx-Platz bis zur Grabowstraße der überbreite Fahrstreifen vorhanden und die Verkehrsteilnehmer bewegen sich sicher in diesem Bereich, und stellen sich an den Kreuzungen nebeneinander auf, obwohl hier keine Orientierung (mit Pfeile) zur Aufstellung vorhanden sind.

7.

Auszug aus der SVO, Anlage 3, Nr. 22

"Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden. Wer ein Fahrzeug führt, darf auf durch Leitlinien markierten Schutzstreifen für den Radverkehr nicht parken."

8.

Bisher wurden keine Verkehrsunfälle in diesem Bereich aufgenommen.

9.

Der Betrieb von überbreiten Fahrstreifen in Zusammenhang mit Schutzstreifen hat sich übrigens in Berlin, Potsdam und anderen Bundesländer bewährt.

10.

Grundlage der Markierung/Beschilderung von überbreiten Fahrstreifen im Zusammenhang mit Schutzstreifen bilden neue Richtlinien bei Planung/Betrieb von Stadtstraßen (RAST 06) sowie den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010), in der u.a. auch das "indirekte Abbiegen für Radfahrer" beschrieben ist.(siehe Flyer)

Für weitere Fragen stehe ich ihnen gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Werner, PHK

PD Ost, Direktionsstab 1

Einsatz-/Verkehrsangelegenheiten

Nuhnenstraße 40

15234 Frankfurt(Oder)

Tel.: [0335/561-2135](tel:03355612135)